

Ref.-Antrag in NRW: Tausend Fragen und Probleme... schnüff!

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 16. Juni 2005 20:44

Hello Vivi!

Also zu Frage 5:

Wenn ich mich nicht völlig täusche steht die Antwort dazu irgendwo im Erläuterungszettel. Du hast definitiv nicht mehr Chancen an ein Seminar zu kommen, nur weil du nur einen Wunsch angibst.

Das Problem ist, wenn du nur eins angibst und das aus welchem Grund auch immer nicht geht. haben sie keinen Anhaltspunkt mehr wo sie dich hinstecken können. Dann lanbdest du eventuell da wo du gar nicht hin willst.

Wenn du tatsächlich nur an dieses eine Seminar gehen würdest (ich rate dir allerdings davon ab nen Platz abzulehnen) kannst du natürlich nur einen Wunsch abgeben. den Rest lehnst du dann ja eh ab.

Ich hatte glaub ich zwei wünsche angegeben (oder war es nur einer). Habe meinen Erstwunsch bekommen. Lag aber wohl daran, das es von der Lage her ein sehr unbeliebtes Seminar ist. Habe dann nicht angenommen, da ich zwischezeitlich (siehe Rechts) nach NDS gegangen war.

Das mit der eingetragenen Lebensgemeinschaft ist wie schon vor mir erwähnt nur interessant Image not found or type unknown



für Homosexuelle (übers Examen wohl die Nachrichten nicht mehr mitgekriegt, was??

) Du kannst nur ne eheähnliche Gemeinschaft angeben. am besten gleich ne Bestätigung vom Vermieter angeben, wie lange ihr da schon zusammen wohnt (eventuell auch vorherige Vermieter, wenn ihr da noch kein Jahr wohnt. Geht aber auch nur, wenn du in der Wohnung auch gemeldet bist!

Frage 4 kann ich nix qualifiziertes zu sagen, aber ich denke, dass es kein Problem sein sollte. Ruf einfach mal bei der/dem Sachbearbeiter/in an. Die können dir definitiv helfen!

Ansonsten noch viel Erfolg!

LG Sunny!